

# **Karl May kontra H. G. Münchmeyer**

Zu Dresden

**Karl May kontra H. G. Münchmeyer**

finden an Königlich Sächsischer Notariatsstelle folgende Erklärungen abgegeben worden:

a. Ich, Karl May, erkläre hiermit, daß Herr Verlagsbuchhändler Adelbert Fischer bei Auftrag der Firma H. G. Münchmeyer nach Wortlaut des ihm vorgelegten Kaufvertrages annehmen mußte, alle Rechte an meinen bei dieser Firma erschienenen Werken mit erworben zu haben.

Dresden, im Februar 1903.

**Karl May.**

b. Ich, Adelbert Fischer, erkläre hiermit: Dafern in den bei H. G. Münchmeyer erschienenen Schriften des Herrn Karl May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stammt das nicht aus der Feder des Herrn Karl May, sondern ist von dritter Seite früher hineingetragen worden.

Dresden, im Februar 1903.

**Adelbert Fischer.**

---

Infolge dieser Erklärung unter b zieht Herr Karl May seinen Prozeß gegen Herrn Adelbert Fischer freiwillig zurück.